

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1110/2021

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zum Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	05.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	30.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle über die Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zum Fortschreibungsentwurf des Regionalplans diskutieren und diese beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Durchgeführt - im Mai/Juni 2021	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der derzeit gültige Regionalplan des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) wurde 2003 genehmigt. Die Verbandsversammlung des RVMO hat am 07.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans gefasst. Mit dem Fortschreibungsverfahren sollen alle Teilpläne mit Ausnahme der „Windenergie“ und des „Sand- und Kiesabbaus“ erfasst und bearbeitet werden.

Zum Regionalplan:

„Der Regionalplan ist das zentrale planerische Instrument zur verbindlichen überörtlichen und überfachlichen Koordination der Raumnutzungen auf regionaler Ebene. Gemäß Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) formt der Regionalplan die im Raumordnungsgesetz (ROG), dem Landesentwicklungsplan (LEP) und in fachlichen Entwicklungsplänen festgelegten Vorgaben räumlich und sachlich aus. Damit legt er die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung der Region in textlicher und zeichnerischer Weise fest. Er stellt einen querschnittsorientierten koordinierenden Handlungsrahmen für die Bereiche Siedlung, Freiraum, Wirtschaft und Infrastruktur dar und formuliert für die Bauleitplanung und Träger raumbedeutsamer Vorhaben zu beachtenden Vorgaben. Der räumliche Geltungsbereich des Regionalplans Mittlerer Oberrhein umfasst die Landkreise Karlsruhe und Rastatt sowie die Stadtkreise Karlsruhe und Baden-Baden.“

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat am 13.01.2021 die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen. Die Unterlagen sind unter dem Link:

<https://www.region-karlsruhe.de/regionalplan/aktuelle-verfahren/fortschreibung-des-regionalplans-mo-2003/> abrufbar.

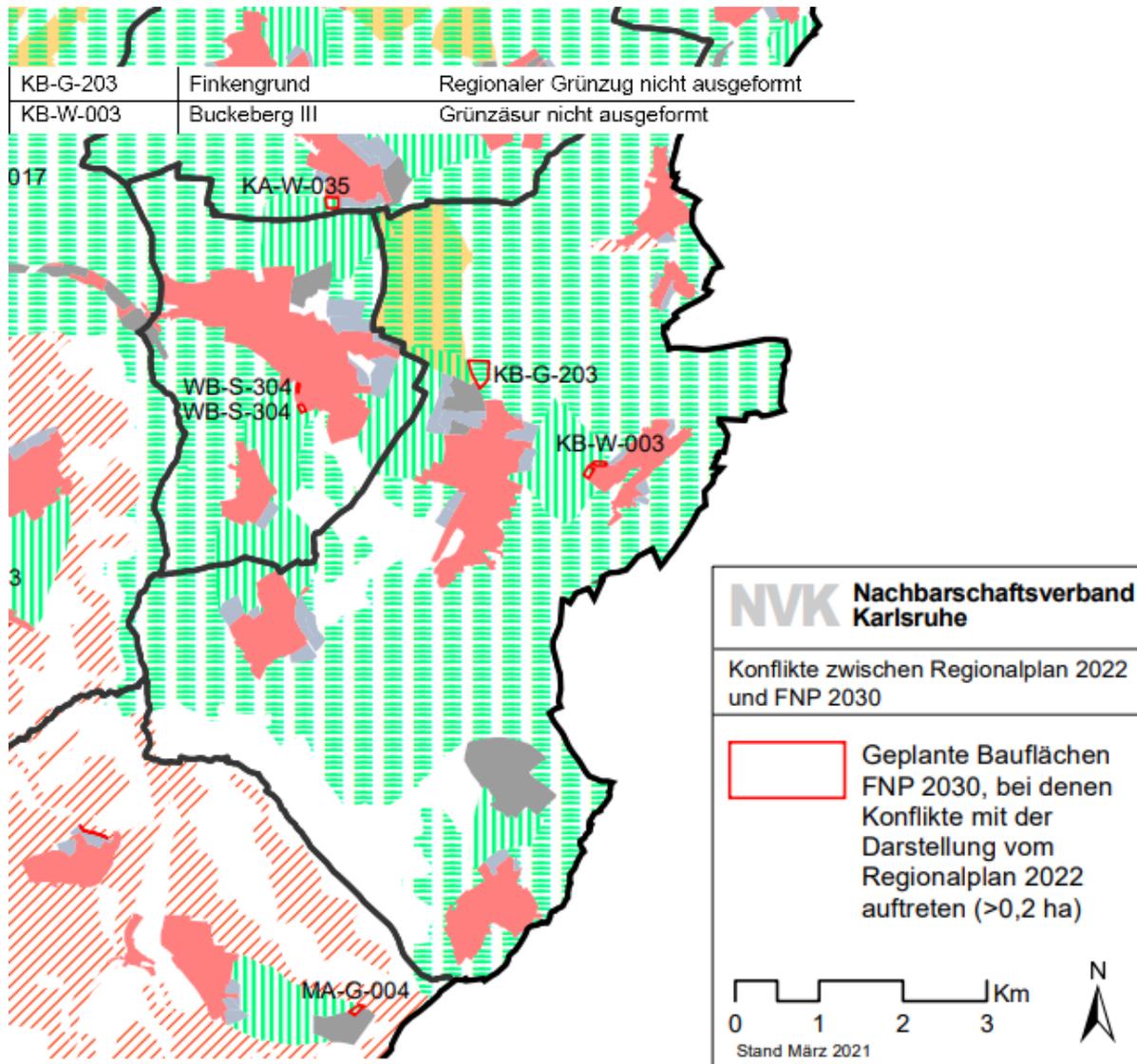
Die Gemeinde Karlsbad wurde aufgefordert zum vorliegenden Entwurf des Regionalplans Stellung zu nehmen. Der Karlsbad betreffende Planausschnitt – einschließlich Legende - ist in der Anlage beigefügt. Für die vollständigen Unterlagen (Begründung, Umweltbericht, Steckbriefe, etc.) wird wegen des großen Umfangs auf den vorstehenden Link des RVMO verwiesen. Im Mai/Juni 2021 wurden die Ortschaftsräte

2. Anpassungsbedarf zum Flächennutzungsplan

a. Geplante Wohnbauflächen gemäß FNP 2030

Der Flächennutzungsplan FNP 2030 wurde am 7.12.2020 durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes (NVK) final beschlossen und liegt derzeit dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vor.

Für die Gemeinde Karlsbad wurde im FNP im Ortsteil Auerbach die Bauflächen „Brunnenwiesen“ aufgegeben, und die Baufläche „Buckeberg III“ neu aufgenommen. Bei dieser Fläche sind im Regionalplan sowohl die Siedlungsfläche, als auch die Grünzäsur im Bereich der Neuausweisung „Buckeberg III“ (geringfügig) anzupassen. Ebenso besteht Anpassungsbedarf für die geplante Gewerbefläche „Finkengrund“ bezüglich der Ausformung des regionalen Grünzuges.



Die fehlende Nachführung von Gebietskulissen des FNP im Fortschreibungsentwurf des Regionalverbandes wurde bereits vom Nachbarschaftsverband Karlsruhe für dessen gesamtes Verbandsgebiet moniert.

Obwohl vom NVK auf diese Diskrepanz verwiesen wurde, haben wir diesen Punkt in die Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad aufgenommen und auf die vorgenannten Flächen nochmals explizit hingewiesen.

b. Gewerbeflächen

Nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes werden der Gemeinde Karlsbad für die Entwicklung von Gewerbegebieten die Siedlungsflächen „Schießhüttenacker V“ (3,6 ha) und „Finkengrund“ (5,6 ha) zur Verfügung stehen.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes sieht weiterhin die von der Gemeinde Karlsbad seit Jahren favorisierte Fläche „Steinig“ nicht als Siedlungsbereich vor. Insofern wurde dem jahrelangen Bestreben der Gemeinde zur Aktivierung dieser verkehrlich bestens angebundenen und auch vom Regionalverband ursprünglich für die Bestflächenstudie vorgesehene Fläche, weiterhin nicht Rechnung getragen.

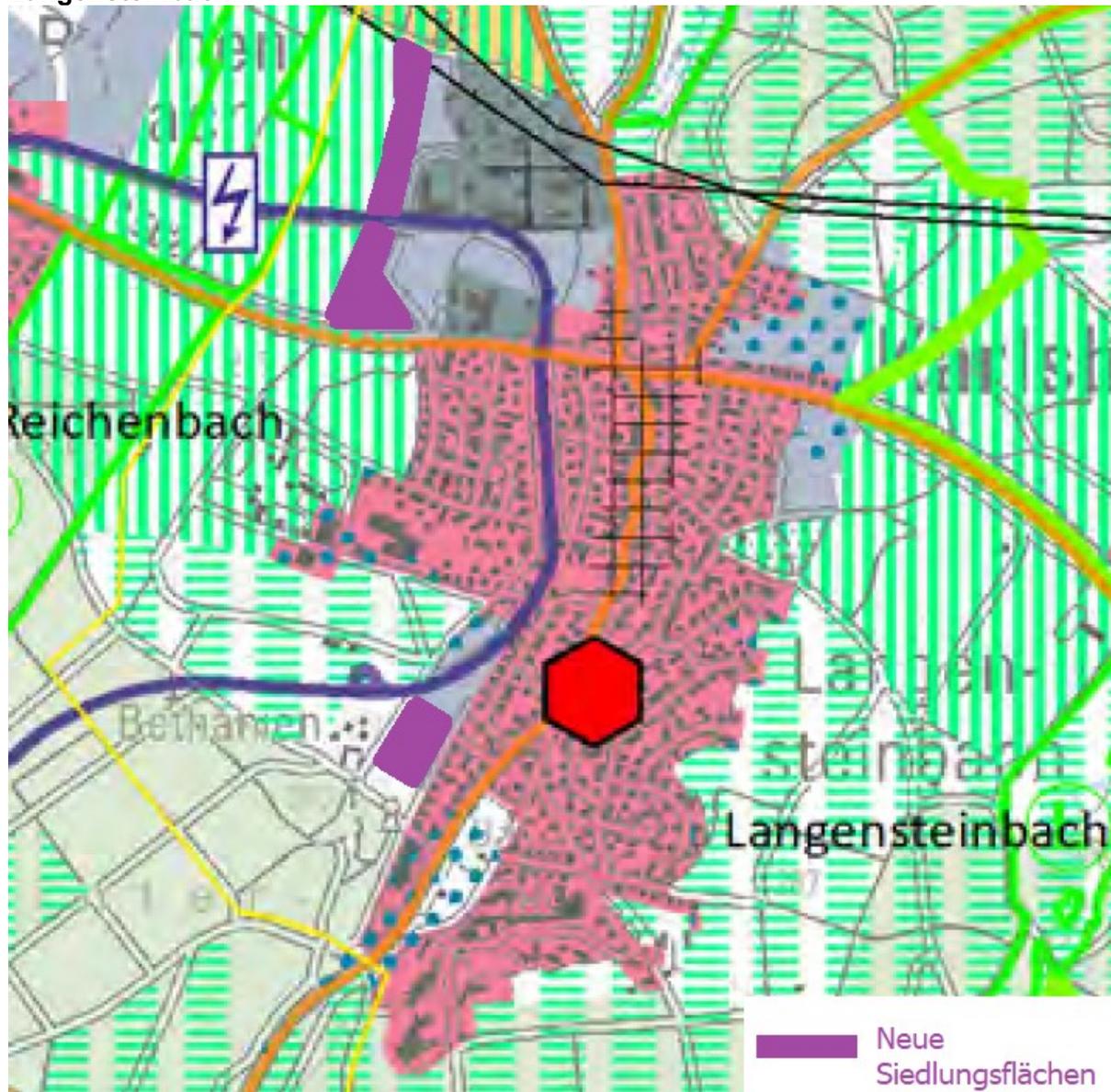
Die Forderung zur Aufnahme der **Gewerbefläche „Steinig“** in den Regionalplan, verbunden mit der Rücknahme des regionale Grünzugs wurde in der Stellungnahme eingearbeitet und auf die Bereitschaft der Gemeinde Karlsbad zur interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich hingewiesen. Auf eine exakte Flächenabgrenzung wurde bisher verzichtet.

3. Gebiete für regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterungen

Der Regionalplan legt insbesondere Angebote zur Siedlungserweiterung fest, die als Option seitens der Kommunen im Rahmen ihrer Bauleitplanung als „regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterung“ umgesetzt werden können. Ein Entwicklungs- oder gar Baugesamtentwurf entfalten diese Flächenfestlegungen allerdings nicht.

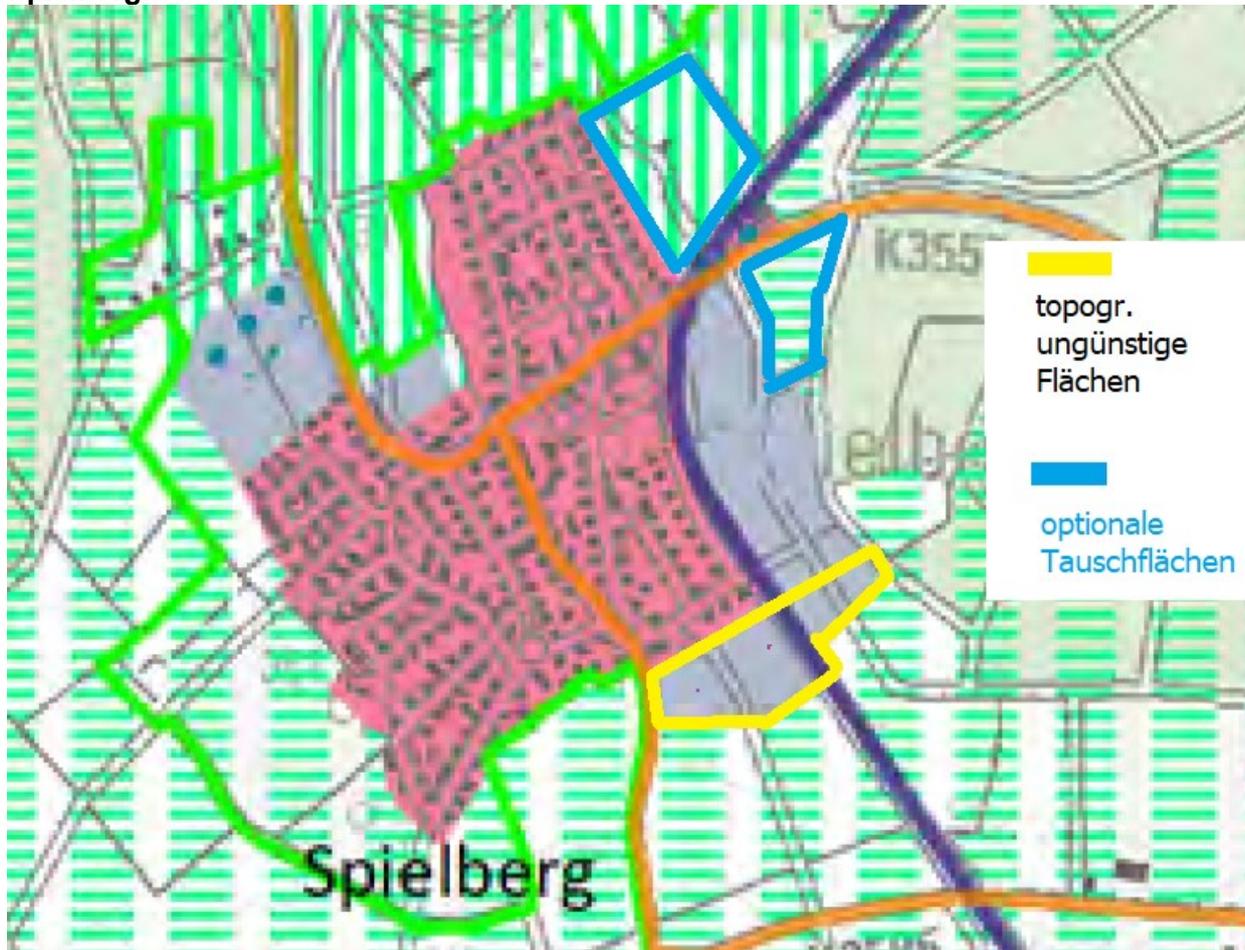
Für die Gemeinde Karlsbad wurden vom RVMO folgende (zusätzlichen) Siedlungsflächen (lila markiert) angedacht und sind im Fortschreibungsentwurf aufgenommen worden:

Langensteinbach:



Im Nordwesten wurden Flächen westlich der Helderunger Straße und des Gewerbegebiets „Schießhüttenäcker“ ebenso wie westlich der Römerstraße als neue Siedlungsflächen dargestellt. Die Flächenausweisung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Spielberg:



Wenngleich die stadtbahnahe Entwicklung der Siedlungsflächen in Spielberg grundsätzlich positiv gesehen wird, sind die topographischen Verhältnisse zur Abwasserbeseitigung der südlich von Spielberg vorgesehenen Siedlungsflächen (gelb umrandet) ungünstig. Hier wäre ggf. ein Tausch mit den nordöstlich gelegenen Flächen sinnvoll.

Bereits ohne die neu vorgesehenen Siedlungsflächen des Regionalplans verfügt die Gemeinde Karlsbad im aktuellen, genehmigungsreifen Flächennutzungsplan noch über Flächenreserven für Wohnbebauung von etwas mehr als 50 Hektar mit Entwicklungsmöglichkeiten für alle Ortsteile. Dies ist für die Zeit bis zur Neuaufstellung des nächsten Planwerkes ausreichende Entwicklungsmöglichkeit für die Gesamtgemeinde Karlsbad. Eine Umsetzung der Flächen ist immer unter dem Aspekt zu sehen, dass als erstes Möglichkeiten zur Innenentwicklung und zur Ortsrandarrondierung geprüft werden bevor weitere Außenflächen erschlossen werden. Insofern wird für die Wohnbauflächen kein über die geplanten Siedlungsflächen hinausgehender Bedarf gesehen.

Vor der Sitzung wird noch ein Gespräch zwischen dem Regionalverbandsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Hager und der stellv. Verbandsvorsitzenden Frau Schnurr und dem Unterzeichner stattfinden. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wird über das Ergebnis der Besprechung berichtet.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad
- Entwurf Regionalplan – Teilkarte Karlsbad
- Legende Regionalplan